

**Arbeitskreis für Hygiene in Gesundheitseinrichtungen  
des Magistrats der Stadt Wien  
MA 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien**

8

Stand Juli 2003

**ÜBERPRÜFUNG VON TRINKWASSER IN KRANKENANSTALTEN UND  
PFLEGEHEIMEN AUF VERKEIMUNG MIT MÖGLICHEN  
KRANKHEITSERREGERN**

In Wasserleitungen können sich bestimmte Mikroorganismen vermehren, die besonders in Krankenanstalten und Pflegeheimen bei resistenzgeminderten Patienten zu Infektionen führen können. Es sind dies vor allem **Legionellen** und **Pseudomonas**. Infektionen mit z.T. tödlichem Ausgang sind der Anlass für die Empfehlung, diesen Gefahren durch regelmäßige Überprüfung von Trinkwasser in diesen Gesundheitseinrichtungen zu begegnen und daraus folgernd gezielte Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen.

**ÜBERPRÜFUNG VON WARMWASSERAUFBEREITUNGSANLAGEN VON  
KRANKENANSTALTEN UND PFLEGEHEIMEN AUF LEGIONELLEN:**

In den letzten Jahren wurden in Österreich mehrere Krankheitsfälle und auch Todesfälle durch Legionella-Infektionen nachgewiesen, die Patienten in Krankenanstalten und Pflegeheimen erworben haben. In den meisten Fällen waren kontaminierte Warmwasseraufbereitungsanlagen die Infektionsquelle. Bei Kontrolluntersuchungen solcher Anlagen, bei denen wegen der möglichen Gefahr von Verbrühungen oder aus Gründen der Energieeinsparung die Wassertemperatur unter 55° C an den Wasserauslässen lag, wurden in vielen Fällen Legionellen nachgewiesen. Informationen über die Stärke der Kontamination sowie über den Serotyp der isolierten Stämme helfen bei der Entscheidung, ob bei einer Warmwasseraufbereitungsanlage eine Sanierung vorgenommen werden muss.

Bei der Legionella-Erkrankung handelt es sich um eine meldepflichtige Erkrankung nach dem Epidemiegesetz im Verdachts- Erkrankungs- und Todesfall. Dies wurde durch die Verordnung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen (BMSG) (BGBl 166. Verordnung Celex 938D2119 Teil II Jahrgang 2001) vom 24. April 2001 festgelegt.

Um die Gefahr von Legionella-Infektionen zu minimieren, sind die Warmwasserleitungen von Krankenanstalten und Pflegeheimen mindestens 1 x jährlich auf Legionellen zu überprüfen. Bezüglich der korrekten Vorgangsweise dieser Überprüfung wird auf die Richtlinie Nr. 22 des Arbeitskreises für Krankenhaushygiene des Magistrats der Stadt Wien, MA 15 – Gesundheitswesen " **Vorbereitung und Durchführung von Wasserproben zur Untersuchung auf Legionellen**" hingewiesen.

## **ÜBERPRÜFUNG VON TRINKWASSER IN KRANKENANSTALTEN AUF PSEUDOMONAS AERUGINOSA**

*Pseudomonas aeruginosa* ist ein häufiger Erreger von Krankenhausinfektionen. Eine der möglichen Infektionsquellen sind Wasserauslässe, wobei sich die Keime vor allem an Perlatoren und Duschköpfen, aber auch in nicht durchströmten Leitungssträngen ansiedeln können.

- Perlatoren und Duschköpfe sind in regelmäßigen Abständen zu entkalken und zu desinfizieren. Darauf ist besonders in den unten angeführten kritischen Bereichen einer Krankenanstalt zu achten.
- Bei Kontamination von Leitungssträngen muss versucht werden, nicht durchströmte Teile abzuhängen und die übrigen Leitungen durch gechlortes Wasser zu desinfizieren.
- Wasserproben aus Auslässen in kritischen Bereichen einer Krankenanstalt sind mindestens 1x jährlich auf *Pseudomonas aeruginosa* zu überprüfen.

**Als Entnahmestelle sollten ausgewählt werden, Wasserauslässe in Räumen für:**

1. Entbindungen
2. Säuglingspflege
3. Intensivpflege
4. Verbrennungspatienten
5. zytostatisch behandelte Patienten

Wasserproben von mindestens 100 ml sollen an entsprechend eingerichteten mikrobiologischen Laboratorien quantitativ auf *Pseudomonas aeruginosa* untersucht werden. Die Proben sollen gekühlt transportiert und gelagert und innerhalb von 12 Stunden nach Abnahme untersucht werden.